

PRESSEDIENTST

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Fon: 9029–14908 Fax: 9029–14914
e-mail: fraktion@gruene-cw.de
<http://www.gruene-cw.de>



Anträge an die BVV am 21. Februar 2019

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Kaas Elias

Gut zu Fuß unterwegs im Bezirk und in der Stadt

Das Bezirksamt wird gebeten, sich gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Beratungen des Fußverkehrsteils des Mobilitätsgesetzes den Bezirken ausreichend Mittel und Personal für mehr barrierefreie Fußwege wie Querungen von Straßen wie die das Anlegen von Sitzmöglichkeiten in regelmäßigen Abständen bereit gestellt werden. Zudem sollten die Ampelphasen den Bedürfnissen der zu Fuß Gehenden besser angepasst werden, damit Fußgängerüberwege auch für weniger mobile Personen ohne Sorge, es nicht schaffen zu können, gequert werden können.

Begründung

Fußverkehr ist eine Gesamtaufgabe der Verkehrsplanung und deren Umsetzung, die allein mit einem entsprechenden Beauftragen nicht getan ist. Daher sollte das Personal gesamt für eine bessere Fußverkehrsgestaltung ausgestattet sein und die nötigen Gelder hierfür erhalten.

Der Bedarf an mehr barrierefreien Wegen wie Querungen als auch Sitzmöglichkeiten ist unserer Ansicht nach gegeben. Deshalb sollte das Bezirksamt die Möglichkeit, dies auch umsetzen zu können, erhalten.

Zu kurze Grünphasen für Fußgänger*innen sind ein stadtweites Phänomen, das im Sinn des Mitbedenkens aller Verkehrsteilnehmer*innen geändert werden soll. Grünphasen sollten für alle ausreichend sein, nicht nur für die Stärkeren, sondern gerade für die Schwächeren.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Vandrey/Wapler

Mietpreisbremse durchsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert,
allen Bürger*innen, die im Bezirk einen Wohnsitz anmelden, bei der Vorsprache im

Bürgeramt umfassende schriftliche Informationen über die Beschränkung von Mieterhöhungen, insbesondere die Regelungen der modifizierten Mietpreisbremse auszuhändigen. Gleichzeitig soll das Bezirksamt anhand der vorliegenden Daten im Mietspiegel über die gegenwärtige Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete am Wohnort Auskunft geben. Eine Aufstellung der unterstützenden Angebote und Anlaufstellen für Mieter*innen im Bezirk ist beizufügen. Alle Unterlagen sind auch auf der Webseite des Bezirks zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.6.2019 zu berichten.

Begründung

Nicht nur in Berlin sind die – nach wie vor unzureichenden – Regelungen zur sog. Mietpreisbremse bislang weitgehend wirkungslos geblieben. Ein Grund dafür war und ist, dass sich viele Vermieter*innen nicht an das Gesetz halten und viele Mieter*innen ihre Rechte nicht wahrnehmen. Zwar gilt seit dem 1.1.2019 eine Auskunftspflicht für Vermieter*innen, die sich auf eine der gesetzlichen Ausnahmen von der Mietobergrenze (ortsübliche Vergleichsmiete plus 10%) berufen wollen. Weitere Auskünfte über die Berechnung der verlangten Miete, die zulässige Miethöhe, Angaben zu den Vormieter*innen usw. müssen Mieter*innen jedoch nach wie vor von sich aus anfordern. Die Rückforderung überzahlter Mietbeträge ist nur nach Erhebung einer Rüge möglich.

Auch die Neuregelung der Mietpreisbremse nützt nur informierten Mieter*innen, die ihre Rechte kennen. Hier ist auch das Bezirksamt gefordert. Die flächendeckende Durchsetzung der Mietpreisbremse und damit auch der ortsüblichen Vergleichsmiete als Berechnungsgrundlage trägt dazu bei, den weiteren Anstieg des Mietspiegels zu begrenzen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Das Tanklager mit und für Nachbarn bebauen

Das Bezirksamt wird gebeten, bei der Bebauung des Tanklagers in der Quedlinburger Straße 11 die Nachbarschaft angemessen einzubinden und auch darauf hinzuwirken, dass auf dem Gelände Angebote für die Nachbarschaft entstehen. Dabei ist der geplante Sozial-Campus so zu entwickeln, dass auch das umgebende Wohnumfeld profitiert, und insbesondere auf den Aspekt der Nachhaltigkeit zu achten. Bereits existierende Nachhaltigkeitsprojekte und Arbeitsgruppen der „Nachhaltigen Mierendorffinsel“ sind einzubeziehen. Der Investor soll verpflichtet werden, die Anwohnerschaft regelmäßig einzubeziehen.

Der BVV ist bis zum 31.05.2019 zu berichten.

Begründung

Auf der Mierendorffinsel besteht ein hohes Engagement der Anwohnerinnen und Anwohner für ihr Lebensumfeld. Dies hat sich in verschiedenen Projekten der „Nachhaltigen Mierendorffinsel“ manifestiert. Ein Neubauprojekt in den beabsichtigten Dimensionen des Projekts Quedlinburger Straße 11 hat erhebliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld. Dies ist nachbarschaftsverträglich zu gestalten. Darüber hinaus bieten sich große Chancen für das Neubauprojekt, von für die Nachbarschaft bereits erarbeiteten Konzepten zu profitieren.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Kaas Elias

Über den Umbau am Autobahndreieck Funkturm informieren

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei der für das städtebauliche Gutachten zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen dafür einzusetzen, dass die Anwohner*innen des Autobahndreiecks Funkturm über die Planungen des dortigen Umbaus und die sich daraus ergebenden städtebaulichen Konsequenzen informiert werden, bevor das Planfeststellungsverfahren gestartet wird.

Begründung

Der Umbau des Autobahndreiecks Funkturm wird voraussichtlich ein starker Eingriff in die A 100 wie A 115 (AVUS) sein, der sich auch auf die Umgebung auswirkt. Es sollte vor dem Planfeststellungsverfahren bekannt sein, wie dieser Bereich umgebaut werden soll.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Vandrey/Wapler/Wieland

Studentisches Wohnen mit Wohnen für Geflüchtete verbinden

Das Bezirksamt wird aufgefordert, studentisches Wohnen nur in Verbindung mit Wohnen für Geflüchtete zu genehmigen.